

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 21.12.2021	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Umweltamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2021/0304 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 554010 Kostenstelle: 056-010-1000 Kostenträger: 5540-11 Investitionsnummer: Sachkonto: 6861000		

Betreff: Vorlage eines Flechtenschutzkonzeptes

Vorlage vom: 13.12.2021

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt das Flechtenschutzkonzept zur Kenntnis.

Anlagen: Anlage_ Flechtenschutzkonzept
Anlage Flyer Flechten

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage 2021/0304 vom 13.12.2021

Mit dem Beschluss 2014/0014 hat die Wissenschaftsstadt Darmstadt die „25 Schritte zur Förderung der biologischen Vielfalt“ verstetigt. Seitdem wird kontinuierlich an deren Umsetzung gearbeitet. Das Handlungsfeld 2.2.2 Arten- und Biotopschutz sieht die Erhebung von Grundlagendaten vor. U.a. wurde bereits seinerzeit auf bereits vorhandene hochwertige Grundlagendaten hingewiesen.

Der Bestand von Flechten und auch deren Entwicklung im Verlauf der vergangenen Jahre ist für Darmstadt bestens bekannt- vor allem durch die ehrenamtliche Tätigkeit der Biolog*innen Marion Eichler und Rainer Cezanne. Um dieses Wissen, aber auch um die Flechtenflora für die Wissenschaftsstadt Darmstadt dauerhaft zu erhalten und weiterzuentwickeln ist ein „Flechtenschutzkonzept“ zielführend.

Die Leistungen wurden gemäß gültigen Vergabevorschriften ausgeschrieben. In den Jahren 2019 und 2020 erfolgte die Erarbeitung. Am 6. Mai 2021 wurde das endgültige Konzept in Berichtsform dem Umweltamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt übergeben (vgl. Anlage 1).

Parallel wurden sämtliche Daten zu besonderen und geschützten Flechtenarten in das städtische Geoinformations-System als Themenkarte mit Fotos und umfangreichen Beschreibungen eingepflegt. Alle städtischen Mitarbeiter:innen, die z. B. an Planungen von Bauvorhaben, Sanierungen oder Baumfällungen und Grünpflegearbeiten beteiligt sind, können sich vorab informieren, inwieweit ggf. Artenschutzbelange zu berücksichtigen sind. Von dem Schutz dieser Arten profitieren u.U. auch andere Tier- und Pflanzenarten sowie ggf. wertvolle Biotope. Weiterhin ist ein Flyer entworfen worden, der sowohl stadintern aber auch die Öffentlichkeit zu dieser besonderen Organismengruppe informieren soll (vgl. Anlage 2).

Je eine Exkursion zu ausgewählten Standorten finden sowohl für die Öffentlichkeit als auch für die relevanten Ämter der Stadtverwaltung im Rahmen der Beauftragung statt.

In einem Abstand von fünf bis sieben Jahren ist ein Monitoring geplant. Weiterhin ist geplant, dass diese Daten auch durch die Öffentlichkeit eingesehen werden können, sobald die Daten des städtischen Geoinformationssystem in einem für Bürger*innen zugänglichen Geoportal zur Verfügung stehen. Da es sich um statische Daten handelt, sind diese Grundlagen nicht geeignet für die Datenplattform der Digitalstadt.

Die Kosten für die Erstellung des Flechtenschutzkonzeptes betrugen 18.718 Euro und standen im Rahmen des Gesamtbudgets „Förderung der Biologischen Vielfalt“ im Umweltamt unter der Kostenstelle 056-010-1000 zur Verfügung. Kosten in Höhe von ca. 500 Euro entstehen für den Druck des Flyers, die unter der o.g. Kostenstelle zur Verfügung stehen. Es entstehen ansonsten im Rahmen des „Flechtenschutzkonzeptes keine weiteren direkten Folgekosten. Zu Kosten die bei der Durchführung der Maßnahmen durch verantwortliche Ämter entstehen wird mit gesonderter Beschlussvorlage informiert.

Dezernat III

Michael Kolmer
Stadtrat